

## Mitteilungen

*Prof. Dr. Werner Wilhelm Engelhardt zur Vollendung des 80. Lebensjahres*

Am 13. Februar 2006 wird Prof. Dr. Werner Wilhelm Engelhardt, Emeritus an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, 80 Jahre alt.<sup>1</sup> Höchsten Respekt erheischt der Blick auf die enorme gelehrte Publikationsdichte von Werner Wilhelm Engelhardt. Diese wissenschaftliche Arbeit blieb in den 15 Jahren seit der Emeritierung ungebrochen. Daher ist ein zentraler Befund evident: Werner Wilhelm Engelhardt verkörpert Kontinuität. Allein diese ist bewunderungswürdig. Nicht ohne Wehmut mag man den Kontrast zu der hoch spezialisierten Expertise der nachwachsenden jüngeren Wissenschaftsgenerationen spüren. Bedenken entwickelt sich doch angesichts der Frage, ob eine derart eng geführte Disziplinen-Wissenschaft noch ihren sittlichen Aufgaben der kritischen Gesellschaftsbegleitung wird nachkommen können, wenn die großen (inter-disziplinären) Zusammenhänge und die anthropologischen Tiefendimensionen aktueller Entwicklungstrends von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft nicht mehr erfaßt werden.

Dieser Kontinuitätsaspekt, der bereits viel über die außerordentliche Persönlichkeitsstruktur von Prof. Werner Wilhelm Engelhardt aussagt, macht es nun möglich, einige, wenn auch nur kurze (und angesichts der Komplexität seines Lebenswerkes wohl unvermeidlich immer auch verkürzte) Anmerkungen zu dessen wissenschaftlichem Schaffen darzulegen.

---

<sup>1</sup> Werner Wilhelm Engelhardt konnte zuletzt mit einer Festschrift zum 75. Geburtstag gratuliert werden (Schulz-Nieswandt/Reich/Romahn (Hrsg.): *Einzelwirtschaften und Sozialpolitik zwischen Staat und Markt in Industrie- und Entwicklungsländern*, Marburg 2001; vgl. auch Schulz-Nieswandt (2003) in: *Sozialen Fortschritt*, 53. Jg., Nr. 3, S. 54-55 nochmals zu Werner Wilhelm Engelhardts Schriftum „jenseits der reinen Lehre“). Nunmehr steht die Gratulation zum 80. Geburtstag am 13. Februar 2006 an.

Engelhardt lehrte Sozialpolitik und Genossenschaftswesen (letzteres im engsten Zusammenhang mit Gemeinwirtschaftslehre, v.a. der freien, frei-gemeinwirtschaftlichen bzw. frei-gemeinnützigen Art) in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. In diesem Themenkreis ist er bis heute nicht nur der ZögU, sondern – jetzt als korrespondierendes Mitglied – auch dem Wissenschaftlichen Beirat der GÖW verbunden. Die Zusammenhänge beider Disziplinen, die in der Kölner Tradition in den Seminaren für Sozialpolitik und Genossenschaftswesen oftmals – so auch von Engelhardt – mit hohen Synergieeffekten gelehrt werden konnten, sind eng. Dieser enge Zusammenhang wurde im Fall von Engelhardt durch die Prägung durch Gerhard Weisser gestiftet. Wesentlichen meta- wie objekttheoretischen Grundlagen der Weiserschen Richtung ist Engelhardt bis heute verpflichtet. Die Fragestellungen von Engelhardt waren sowohl in Industrie- wie auch in Entwicklungsländern kontextuell angesiedelt. Zahlreiche dogmengeschichtliche Studien dienten nicht allein der Erbauung oder der Demonstration gelehrter Federführung, wie man vielleicht vermuten würde; vielmehr dienten theoriegeschichtliche Studien einerseits dazu, der Rolle geschichtsmächtiger Ideen auf die Spur zu kommen (Realgeschichte ideeller Systeme), oftmals in spezifischen Sozialtypen (Pioniere des Genossenschaftswesen z.B.) verkörpert, v.a. aber andererseits der Darlegung aktuell relevanter Denkweisen metatheoretischer Art. Im Zentrum der auf Kant zurückgehenden, „kritizistischen“ Theorietradition steht das tiefgreifende Interesse an erkenntnistheoretischen Grundfragen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, aber auch der davon kaum zu trennende innere Zusammenhang von Gesellschaftspolitik, Ethik und Pädagogik. Aus der Sicht der Sozialpolitikwissenschaft wird dieser Zusammenhang u.a. dadurch möglich, dass die Einnahme des personenzentrierten, lebenslagenwissenschaftlichen Standpunktes auch die Rolle der ge-

meinwirtschaftlichen bzw. genossenschaftlichen Sozialgebilde bereichert, zum Teil geradezu fundiert. Aus der Sicht der Genossenschaftswissenschaft eröffnet sich die Chance, den einzelwirtschaftlichen Standpunkt (morphologischer Art) auch in den Feldern sozialpolitischer oder sozialpolitisch regulierter Wohlfahrtsproduktion zur Geltung zu bringen (etwa in Dienstleistungsbereichen). Dahinter steckt, tief verankert im System dieses Denkens, eine gesellschaftspolitische Problematik: Menschen benötigen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Lebenslauf eine Vielfalt gebildeter Handlungsmöglichkeiten. Zwischen den großen hegemonialen Akteuren – Staat und Markt – war Engelhardts Schaffen immer auch der Frage gewidmet, wie im Kontext von ökonomischen Systemen spezifische sozialwirtschaftliche Gebilde des „Dritten Weges“ erkannt, definiert und entfaltet werden können. Der letzte Hintergrund dieser seiner lebenslangen Hinwendung in Forschung und Lehre ist demnach anthropologischer Art: Es geht um die Entfaltungschancen des Menschen mit seinen Grundanliegen, Lebensentwürfen, chronischen Themen, die bei tiefster Selbstbesinnung und höchster Wohlbedachtheit als nachhaltig und maßgeblich bestimmend sind für die personale Identität des Gesellschaftsmitglieds.

Wie bei Weisser wird auch bei Engelhardt die *oconomica pura* abgelehnt und mit ihr alle unter-komplexen Systeme eines *homo oeconomicus*. Es war ein genuiner Gegenstand der „Weisser-Schule“, sich fundamentalkritisch mit dem Formalismus der Wohlfahrtsökonomik und mit den Aporien des Utilitarismus auseinander zu setzen. Den ökonomischen Kern der menschlichen Daseinssorge nie verkennend, waren die Gestalten und Haltungstypen, die Engelhardt wissenschaftlich im Visier hat, die des *homo socialis*, *homo culturalis* oder des *homo institutionalis*. Neuere Entwicklungen explikativer (neue Institutionenökonomik etc.) wie normativer Art (Kommunitarismus etc.) hat Engelhardt breit rezipiert; sie waren ihm aber bislang nicht hinreichend, um seine eigenen Bemühungen um Klarlegung des Gemeinten und Gewollten zu mindern oder gar verklungen zu lassen. So hat er – in über 50jähriger Kontinuität – nicht nachgelassen,

am Beispiel des Werkes von Von Thünen die Einheit von Ökonomik, Sozialpolitik, Ethik und Pädagogik darzulegen, zuletzt immer dem Wechselspiel zu Smith und Kant auf der Spur (vgl. zuletzt sein Beitrag zu in der FS für Heinz Lampert zum 75. Geburtstag, hrsg. von Althammer, Berlin: Springer, 2005).

Prof. Werner Wilhelm Engelhardt war und ist diesem gesellschaftlich verpflichtetem Wissenschaftsprozess tief verbunden. Es hat Maßstäbe gesetzt, die Diskussionen immer bereichert, aber auch Unsicherheiten ausgelöst, damit auch Unverständnis, Ablehnung und Ignoranz. Aber das gehört zur Wissenschaft als soziales System psychischer Apparate dazu, immer schon. Und v.a. mögen diese Misstöne nichts daran ändern: Der 13. Februar 2006 ist ein Termin zum Feiern.

Frank Schulz-Nieswandt

*Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Oettle zur Vollendung des 80. Lebensjahres*

Auf der Suche nach einem idealen und idealistischen Ordinarius der alten Schule wird man in der Betriebswirtschaftslehre schnell fündig: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Oettle, Emeritus der Ludwig-Maximilians-Universität München, verkörpert einen solchen Gelehrten. Ihn zeichnet eine unermüdliche Hingabe an Forschung und Lehre aus, die sich in Wissbegier, kritischer Analyse, sachlicher Diskussion und verständlicher Wissensvermittlung niederschlägt. Hinzu kommen Pflichtbewusstsein und Loyalität, was sich u.a. durch die Übernahme vieler Ämter in der akademischen Selbstverwaltung und in wissenschaftlichen Beiräten sowie durch den gelebten kollegialen Umgang anschaulich zeigt. Gefragt, was ihn am meisten am Fach und an Fachvertretern stört, würde er wohl mit folgender Reihung antworten: Aufgreifen modischer Themen statt profunder Probleme, isolierte und technokratische statt ganzheitliche und ethisch begründete Lösungsansätze, angepasstes statt freimütiges Verhalten.

Seine Unabhängigkeit beweist er seit Jahrzehnten bis heute beeindruckend durch die Auswahl und Erforschung essentieller, oft gar existenzieller Gegebenheiten und Ge-

genstände. Allen Untersuchungen und Veröffentlichungen ist gemein, dass sie sich mit Belangen von öffentlichem Interesse befassen. Die Schwerpunkte liegen (wie ich schon in meiner Laudatio zur Vollendung seines 60. Lebensjahres am 11. März 1986 in der ZögU, Band 9, Heft 2, 1986, S. 242 f. vermerkte) in der betriebswirtschaftlichen Methodologie und in den Bereichen Management und Finanzierung von Unternehmen sowie in der Verkehrs-, Krankenhaus- und Gemeindegewirtschaft. Ein einzigartiges Phänomen soll hier angesprochen werden. Seit seiner Emeritierung im Alter von 68 Jahren am 31. März 1994 erschienen rund 50 (!) Beiträge in Form von Aufsätzen, Thesen, Stellungnahmen und Überblicksartikeln in Lexika in deutscher und englischer, teilweise auch in französischer und spanischer Sprache. Karl Oettle ist immer im Dienst! Seine analytischen Fähigkeiten werden von einem großen Kreis von Fachkollegen bewundert. Stets dringt er zielsicher zum Problem vor, formuliert hieraus resultierend Aufgabenstellungen, betrachtet Interdependenzen, weist Schwächen und Stärken nach und bietet Gestaltungsformen und Handlungsweisen an. Aus der Fülle neuerer Publikationen soll exemplarisch sein knapp 100 Seiten umfassender Beitrag über „Konturen künftiger Eisenbahndienste?“ angesprochen werden, in dem er sich mit der Bahnreform in Deutschland auseinandersetzt (erschienen in: Die Bahnreform – eine kritische Sichtung, hrsg. von Hans-Joachim Ritzau, Karl Oettle, Jörn Pacht und Wolfgang Stoffels, Pürgen 2003). Darin geißelt er geschliffen die seiner Meinung nach fehlgeleitete, nämlich auf Börsen- und Privatisierungsfähigkeit getrimmte Bahnpolitik. An Hand von Beobachtungen und Kennzahlen gelangt er zu gravierenden Einsichten: Die Verkehrspolitik baut die Förderung des Schienenverkehrs im Vergleich zu den Substitutionskonkurrenten viel zu stark ab, eine volkswirtschaftlich gewünschte Entlastung der Straßen findet durch die Deutsche Bahn AG nicht statt, mittlere Entfernungen im Personenverkehr werden vernachlässigt, im Güterverkehr lässt die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Güterkraftverkehr weiter nach, die mannigfachen Vorzüge der Bahnproduktionstechnik werden nicht genügend genutzt, die Ansprü-

che des Aktienmarktes verleiten dazu, nur renditestarke Verkehrsleistungen zu selektieren mit möglichen negativen Folgen für Minderheiten und die Bedarfe von Gemeinwesen, Entscheidungen der Bahn im Hinblick auf aktuelle Kunden können zu Nachteilen künftiger Nachfrager führen, die Hochgeschwindigkeit hat ihren Preis: Störanfälligkeit, Unpünktlichkeit, Energievergeudung und hohen Verschleiß usw.

Eine winzige, zugleich aber dekuvierende Formulierung sei zitiert: (a.a.O., Seite 180 f.): „Der Verfasser hält es für einen angebotspolitischen und -wirtschaftlichen Grundfehler der Bahn, dass sie ... zu wenig bemüht ist, die Substitutionskonkurrenz mit dem Kraft- und dem Luftverkehr zu bestreiten, indem sie jene Angebotseigenschaften pflegt, die zu bieten ihr von den technisch-ökonomischen Eigenarten ihrer Produktion her eher möglich ist als den Wettbewerbern. Wie in der Schifffahrt ist es auch bei der Bahn nicht erforderlich, in dem Maße bei der Fahrzeugkonstruktion mit Sitz- und Bewegungsraum für Fahrgäste zu geizen wie beim Entwurf von Automobilen oder Flugzeugen. In dieser wie in anderer Hinsicht haben die Angebotsgestalter der Bahn Chancen der Überlegenheit des Verkehrsmittels gleichsam an die Konkurrenz verschenkt...“ Es folgen mehrere einschlägige Beispiele.

Durch seine kenntnisreiche, manchmal aber inopportune Darstellung und Kritik sucht mancher betroffene Praktiker Distanz zu ihm. Dagegen scharf er zahlreiche Kollegen aus der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre um sich, die nicht dem jeweiligen Mainstream (der „Schulmedizin“) folgen, sondern dem Erkenntnisgewinn Vorrang einräumen. Am 11. März 2006 vollendet Karl Oettle in bester geistiger und guter gesundheitlicher Verfassung das 80. Lebensjahr. Was er sich meines Erachtens wünschen würde? Dass seine Fakultät in München wahrnimmt, welches bedeutsame Gebiet die Öffentliche Betriebswirtschaftslehre für Gesellschaft und Wirtschaft, Verwaltung und Politik verkörpert und wie wichtig es wäre, dieses Fachgebiet wieder in der Universität München zu verankern.

Peter Eichhorn

Aus Anlass des 70. Geburtstags von Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Püttner wird ein Blick auf sein wissenschaftliches Schaffen geworfen; in knapper Form, sicher unvollständig, aber bewundernd angesichts der Vielfalt der Themenbereiche und großen Anzahl an Publikationen. Ein „Steckenpferd“ lässt sich in seinen zahlreichen Aufsätzen, Büchern und Festschriftbeiträgen nicht ausmachen; zu groß ist das Spektrum seiner Abhandlungen. Sie reichen vom Depotstimmrecht der Banken, dem Sparkassenrecht, dem Wirtschaftsverwaltungsrecht, dem Recht der kommunalen Energieversorgung bis hin zum Schulrecht. Die Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeiten bilden die Themenbereiche die „Öffentlichen Unternehmen“, das „Recht der kommunalen Energieversorgung“, die „Verwaltungslehre“, der „Öffentliche Personennahverkehr“ und das „Sparkassenrecht“. Alle diese Themen weisen starke Querbezüge zum Kommunalrecht auf, in dem er fachlich prägend zu Hause ist. Dies wird bis in die neueste Zeit sichtbar in seiner Mitwirkung als Herausgeber und Autor an dem Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis seinem Buch zum Kommunalrecht Baden-Württemberg.

In den genannten Schwerpunkten seiner Abhandlungen hat er sich trotz einiger rasanter Paradigmenwechsel in der Rechtsentwicklung innerhalb dieser rechtlichen Themenbereiche immer wieder den Veränderungen gestellt und die aktuellen Rechtsfragen aufgegriffen. So nahm er bspw. zur Weiterentwicklung des Gemeindegewirtschaftsrechts, zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, zur Bedeutung der öffentlichen Unternehmen im Bereich der Wahrnehmung von Daseinsvorsorgeaufgaben und zu aktuellen Fragen der Privatisierung Stellung.

Mit seiner Habilitationsschrift „Die öffentlichen Unternehmen“, die 1969 und in zweiter Auflage 1985 erschienen ist, beeinflusste Günter Püttner die Rechtsentwicklung im Beziehungsgefüge zwischen Staat und Gesellschaft im Schnittfeld zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht nachhaltig, indem er mit seiner grundlegenden Abhand-

lung einen Grundstein für die Bewältigung zentraler Problemfelder gelegt hat, die im Zuge der Privatisierungswelle der 1990er Jahre im Zusammenhang mit der Organisations- und Beteiligungsprivatisierung in Bezug auf öffentliche Unternehmen aufgetreten sind. So förderte er insbesondere die wissenschaftliche Diskussion über die Reichweite des Vorrangs des Gesellschaftsrechts im Verhältnis zum Gemeindegewirtschaftsrecht, zur Frage der Grundrechtsbindung öffentlicher Unternehmen, zum Thema der wirtschaftlichen Betätigung des Staates im Spannungsfeld zwischen dem Rechtsstaats- und dem Demokratieprinzip, zur Konkursfähigkeit öffentlicher Unternehmen und zur Kontroll- und Einwirkungspflicht der öffentlichen Hand im Hinblick auf ihre Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Die ganze Bandbreite des besonderen Verwaltungsrechts deckte Günter Püttner mit dem gleichnamigen Werk ab, das er von Achterberg übernommen und als Sammelwerk fortgeführt hat. Vom Wirtschafts-, Bau-, Kultus-, Dienstrecht bis hin zum Kommunal-, Haushalts-, Abgaben-, Ordnungs- und Sozialrecht reicht die von ihm als Herausgeber in diesem Sammelwerk betreute und teilweise als Autor mitbearbeitete Rechtsmaterie.

Im Rahmen von verschiedenen Forschungsprojekten hat er aktuelle Themen aufgegriffen und sie einer weiteren Durchdringung und Rechtsfortentwicklung zugeführt. So befasste er sich ab Mitte der 1980er Jahre im Rahmen eines Drittmittelforschungsprojekts mit dem Beihilfenaufsichtsrecht der europäischen Kommission und der Regionalpolitik der EG; in einer Zeit, in der die Kommission ihr Kontrollsystem entwickelt und ausgehend vom Regional- und den Agrarfonds die Strukturfondspolitik strategisch ausgebaut hat. In diesem Bereich kam es und kommt es bis in die neuere Zeit hinein zu zahlreichen Konflikten zwischen den Mitgliedstaaten und der EG, die im Spannungsfeld zwischen der europäischen Beihilfenaufsicht und der mitgliedstaatlichen Subventionsvergabe ausgetragen werden. Mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Energieversorgung und dessen Wandel, der durch die europäischen Liberalisierungsbestrebungen zur Veränderung der kartellrechtlichen Rahmenbedin-

gungen für öffentliche Unternehmen sowie zu einem Aufbrechen der nationalen Energieversorgungsstrukturen geführt hat, beschäftigte sich Günter Püttner von seiner Zeit am Lehrstuhl von Klaus Stern an bis in die neuere Zeit beschäftigt und dokumentiert dies durch verschiedene Publikationen. Dadurch beeinflusst er die Rechtsentwicklung in den genannten Bereichen. Durch verschiedene interdisziplinäre Forschungsaktivitäten in den genannten, von dem dynamisch fortschreitenden Gemeinschaftsrecht der EG durchdrungenen Bereichen hat er in einer Zeit, als die Drittmittelwerbung für die Fakultäten noch keinen so hohen hochschulpolitischen Stellenwert einnahm wie heute, die Nachwuchsausbildung durch die Einwerbung von Drittmitteln gefördert. Seine interdisziplinären Forschungserfahrungen, die er mit verschiedenen praxisnahen Forschungstätigkeiten und interdisziplinären Kontakten sammelte, kommen insbesondere in seinem Lehrbuch zur Verwaltungslehre und zum Wirtschaftsverwaltungsrecht zum Ausdruck. Diese sind nicht nur für Juristen geschrieben, sondern auch für Studierende anderer Disziplinen, insbesondere der Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften, sowie für Studierende anderer Fort- und Weiterbildungsstudiengänge, verständlich abgefasst. Zu der von Studierenden der Rechtswissenschaften geschätzten Ausbildungsliteratur zählen v.a. die „Verwaltungsrechtsfälle“ und das gemeinsam mit Kretschmer verfasste Buch „Die Staatsorganisation“.

Günter Püttner war als wissenschaftlicher Assistent zunächst in Berlin und dann bis zu seiner Habilitation am Lehrstuhl von Klaus Stern in Köln tätig. Danach hatte er zuerst von 1970 bis 1973 eine Professur für Öffentliches Recht an der Universität in Frankfurt inne, anschließend war er von 1973 bis 1980 an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer mit den Schwerpunkten Kommunalrecht und Verwaltungslehre und schließlich von 1980 bis zu seiner Emeritierung an der Karl-Eberhards-Universität in Tübingen tätig.

Neben seinen schriftstellerischen Aktivitäten, der thematischen Breite seines Forschungsfeldes, der Interdisziplinarität und Querschnittsorientiertheit seiner Ausrichtung

ist das wissenschaftliche Wirken Günter Püttners durch ein großes Engagement im internationalen Erfahrungsaustausch gekennzeichnet. So stand er fortdauernd in aktivem Kontakt mit Fakultäten in Kroatien, Spanien, Taiwan, Korea, Polen, Tschechien und Frankreich. Die kroatische Universität in Kragujevac verlieh ihm im Jahr 2000 für seine Verdienste im verwaltungswissenschaftlichen Bereich die Ehrendoktorwürde. Sein rechtsvergleichendes Forschungsfeld im internationalen Rahmen wird exemplarisch in dem von dem französischen Kollegen Troper herausgegebenen und 1998 erschienen Werk „Interventionisme économique et pouvoir local en Europe“ dokumentiert, wo er sich mit dem Thema „la propriété, la liberté d’entreprendre et la libre concurrence“ befasst hat.

Die Freude am schriftstellerischen Schaffen, am vielfältigen Kontakt, am Meinungsaustausch in einem kreativen wissenschaftlichen Milieu wird in dem rechtswissenschaftlichen und persönlichen Wirken Günter Püttners spürbar. Seinem wissenschaftlichen Nachwuchs ließ er die Freiheit zu eigener wissenschaftlicher Betätigung. Dafür hat er Wertschätzung und Anerkennung bei seinen Kollegen und seinem wissenschaftlichen Nachwuchs erfahren.

Willy Spannowsky